

## **Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 25.09.2017**

### **Erlas eines Nachtragshaushalts 2017**

Nach der gesetzlichen Definition ist zu prüfen, ob eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe von erheblicher Bedeutung vorliegt. Die größte Abweichung ergibt sich, wie Frau Smarsly von der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen dem Gemeinderat berichteten konnte, durch Mehrkosten beim Umbau des Kindergartens Schatzinsel, insbesondere für die U3-Betreuung mit 65.000 EUR. Der Erlass eines Nachtragshaushalts wird dann nötig, wenn bei einer Haushaltsstelle die Mehrausgaben 2 % des Gesamthaushaltsvolumens übersteigen. Darüber hinaus wird die Umstellung der Leuchten auf LED in der Mehrzweckhalle um rund 10.000 EUR teurer, wofür aber eine Förderung in Höhe von 30 % bewilligt wurde. Auch bei der neuen Druckerhöhungsanlage Nord sind nunmehr Gesamtmittel in Höhe von rund 218.000 EUR einzustellen, wofür eine Zuwendung in Höhe von 174.000 EUR bewilligt wurde. Zusätzlich sind Mehrausgaben bei Grundstückskäufen angefallen. Bei den Investitionen aus dem Vorjahr sind nach der Schlussabrechnung der Rathaussanierung rund 10.800 EUR Mehrausgaben angefallen.

Es gibt aber auch Erfreuliches zu berichten, weil die Gemeinde im Jahr 2017 von deutlich höheren Steuereinnahmen ausgehen kann. Aktuell kann mit Mehreinnahmen von rund 115.800 EUR gerechnet werden. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage kann trotz einer weiteren Reihe kleinerer Mehrausgaben eine um 70.300 höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Diese erhöht sich damit auf 147.950 EUR.

Nach der derzeitigen Hochrechnung erhöht sich die Rücklagenentnahme trotz der hohen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nur geringfügig um 2.200 EUR auf 367.350 EUR. Die Gemeinde hat voraussichtlich zum 31.12.17 noch einen Rücklagenbestand von knapp 700.000 EUR.

### **Feuerwehr-Entschädigungssatzung**

Entschädigungen der Feuerwehrfunktionsträger wurden gemäß den landesweiten Empfehlungen angepasst. Hierbei hat sich die Gemeinde an den Richtwerte von Gemeinden ähnlicher Größenordnung orientiert. Der Satzungstext wird in einem folgenden Amtsblatt abgedruckt.

### **Neufassung der Kostenersatzsatzung,**

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen besteht für bestimmte Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr eine Kostenersatzpflicht. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat hierfür eine neue Mustersatzung erlassen. Aufgrund der aktuellen Kostensituation wurden die Kostensätze neu kalkuliert und in diese neue Mustersatzung eingearbeitet. Die Satzung, früher Feuerwehr-Kostenordnung genannt, wird einem der folgenden Amtsblätter veröffentlicht.

### **Verwaltungsgebührensatzung**

Nach dem Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Verwaltungsgebühren auf der Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und diese kostendeckend festzusetzen. Die ursprüngliche Verwaltungsgebührenordnung stammte aus dem Jahr 2001. Seit dieser Zeit sind die Personal- und Materialkosten erheblich gestiegen. Die neuen Gebührensätze wurden in die zwischenzeitlich überarbeitete Mustersatzung eingearbeitet und vom Gemeinderat erlassen. Die Gebühren für Amtshandlungen werden in kommenden Amtsblatt veröffentlicht. In der Satzung sind auch eine Reihe von Tatbeständen festgesetzt, bei denen Gebührenfreiheit besteht.

### **Vergaben, Projekten und Maßnahmen**

#### **a) Kanalsanierung und Erneuerung Wasserleitungen**

In der letzten Sitzung wurde nach der Bekanntgabe des Ergebnisses der Kanalinspektion das Ingenieurbüro Breinlinger mit der Erstellung der Zuschussplanung beauftragt. Hierbei bestand Einigkeit, in denjenigen Fällen, wo größere Teilstücke des Kanals in offener Bauweise ausgetauscht werden müssen, gleichzeitig die Wasserleitung zu erneuern. Der entsprechende Zuschussantrag für die Kanal- und Wasserleitungs-sanierung wurde auf den Weg gebracht. U. U. könnte entlang von Teilstrecken auch Glasfaserleitungen mit verlegt werden.

#### **b) Radwegeplanung des Landkreises**

Der Landkreis hat ein flächendeckendes Radwegenetz für den gesamten Landkreis kartiert und hierfür entsprechende Vorschläge zum Ausbau, soweit von der Gemeinde gewünscht, erarbeitet. Die Gemeinde nahm die Planung zur Kenntnis, sieht jedoch keinen Bedarf, das aktuelle Wegenetz zu erweitern, bzw. soweit geschottert dieses bituminös zu befestigen.

#### **c) Bestuhlungspläne für die Mehrzweckhalle**

Jede Festveranstaltung muss auch aus haftungsrechtlichen Gründen nach einer bestimmten Planung, in welcher Rettungs- und Fluchtwege beachtet werden müssen, bestuhlt werden. Bisher gab es für die Mehrzweckhalle noch keinen

sogenannten Bestuhlungsplan mit Bierzeltgarnituren. Zur Vorbereitung des Ringtreffens wurde ein solcher Bestuhlungsplan festgestellt. Hierbei sind verschiedene Varianten bei der Bestuhlung möglich. In einem Fall entstehen 432, im anderen Fall insgesamt 496 Sitzplätze.

#### **d) Unterbringung von Flüchtlingen im FvSales-Heim**

Anfang September ist eine irakische Familie eingezogen. Mittlerweile sind zwei afghanische Familien dazugekommen. Die Gemeinde dankt allen Helfern, die sich hier bei der Möblierung, beim Fahrdienst, bei der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräten, beim Einbau von Küchengeräten, bei der Spende von Küchengeräten sowie beim Einbau von W-LAN sehr stark engagiert haben. Ohne diese Helfer wäre die Aufgabe nicht zu bewältigen gewesen. Die Gemeinde kommt damit sowohl den gesetzlichen als auch humanitären Verpflichtungen nach. Es ist natürlich oftmals nicht einfach, wenn Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Glaubens oder unterschiedlicher kultureller Prägung auf einander treffen. Darüber hinaus ist es für die Gemeinden nicht immer leicht, mit den Folgen politischer Entwicklungen und Entscheidungen konfrontiert zu werden und diese vor Ort umzusetzen. Dennoch ist es wichtig, auch im Kleinen weltoffen zu handeln und sich für den Schutz der Menschenrechte einzusetzen. Zur Demokratie gehören nicht nur bürgerliche, sondern ebenso weltbürgerliche Werte. Die Gemeinde bittet alle, den Flüchtlingen mit Gemeinsinn zu begegnen, in dem wir die Personen gut aufnehmen. Uns war es wichtig und dafür haben wir uns eingesetzt, dass Familien nach Mahlstetten kommen.

#### **e) Aufnahmeregelungen Kindergarten**

Aufgrund einer mittlerweile relativ großen Nachfrage hat der Gemeinderat Regelungen zur Aufnahme in den Kindergarten erlassen. Diese werden im nächsten Amtsblatt abgedruckt.

Diese festgelegten Regelungen sind einerseits der Gleichbehandlung und andererseits der Planungssicherheit für die Eltern. Die Regelungen wurden mit der Fachberatung besprochen und werden in vielen Kindergärten der Umgebung in ähnlicher Art und Weise angewandt.

Leider kann die Gemeinde nicht garantieren, dass es keine Betreuungsengpässe gibt. Jedoch hoffen wir, dass diese nur selten und kurzzeitig eintreten. Insofern bitten wir um Verständnis.

Des Weiteren wurde zugestimmt, dass eine Krabbelgruppe im Bewegungsraum unterkommen kann und auch eine Pädagogin „Spielerisch Englisch lernen“ im Kindergarten anbieten kann.

#### **ELR-Anträge**

Da der Gemeinde nur ein Antrag vorlag, war eine Priorisierung, wie vom Regierungspräsidium gefordert, nicht erforderlich.

**Bausachen:** Erweiterung des Schuppens, Ardweg 10, Garage mit Abstellmöglichkeiten, Griesstr. 4/1, Errichtung einer Überdachung, Lippachtalstr. 6

Das Einvernehmen wurde in allen Fällen erteilt.

#### **Bekanntgaben**

Der Bauhof hat eine neue Grillstelle bei der Blockhütte installiert.

#### **Aus der nicht-öffentlichen Sitzung**

Es wurde über Grundstücksanfragen sowie über den Vollzug bereits beschlossener Grundstücksgeschäfte informiert; ebenso ging es um allgemeine Anfragen in Grundstücksangelegenheiten sowie um Personalangelegenheiten.